

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 042-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.169

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 832/2018 vom 15. August 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



M 042-2018 Benoit (Corgémont, SVP) Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Haftplätze der Regionalgefängnisse Biel und Moutier im Verwaltungskreis Berner Jura zusammenzufassen, beispielsweise in Prêles, wo die Gebäude des ehemaligen Jugendheims genutzt werden könnten.

Begründung:

Die Kantonsbehörden haben vor kurzem mitgeteilt, dass das Regionalgefängnis Biel nicht mehr den Normen entspricht und durch ein neues Gebäude ersetzt werden muss, da der heutige Bau aus denkmalpflegerischen Gründen nicht mehr von Grund auf saniert werden kann.

Sollte der Kantonswechsel von Moutier bestätigt werden, muss der Kanton für die Haftplätze, die sich heute im Regionalgefängnis Moutier befinden, ausserdem eine Ersatzlösung finden, denn es wäre unpassend, dass der Kanton Bern weiterhin Häftlinge nach Moutier schickt – ins Gebiet eines Kantons, der territoriale Ansprüche auf den Berner Jura erhebt. Ausserdem ist es nicht am Kanton Bern, sich an der Rentabilisierung einer Infrastruktur zu beteiligen, die es dem Kanton

Jura wahrscheinlich erlauben wird, billig zu einem Gefängnis zu kommen, um die im Kanton Jura seit langem fehlenden Haftplätze auszugleichen.

Das Jugendheim Prêles wurde vor kurzem geschlossen. Es wurde sehr viel Geld darin investiert, und es ist teilweise bereits für Inhaftierungen geeignet. Seine Nutzung für den Asylbereich ist Gegenstand berechtigter Beschwerden. Da die Bevölkerung auf dem Tessenberg bereits an die Präsenz einer gut gesicherten Haftanstalt gewohnt ist, würde sie es sicherlich begrüßen, wenn wieder qualifizierte Arbeitsplätze in die Region zurückkehren würden.

In der Region Biel ein Grundstück für ein neues Gefängnis zu finden, dürfte sehr schwierig sein, nicht zuletzt wegen der hohen Bodenpreise. Da Biel nur knapp 30 Minuten von Prêles entfernt liegt, wären der Standort ideal und die Investitionskosten wesentlich tiefer, weil die Anlage bereits dem Kanton gehört.

Es wäre gegebenenfalls auch denkbar, das neue Gefängnis in der Nähe von Biel an einem bern-jurassischen Standort im unteren St.-Immortal oder an einem Standort, der über die A16 leicht zu erreichen ist, anzusiedeln.

Antwort des Regierungsrates

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der bernischen Justizvollzugsinstitutionen ist erheblich. Dies trifft insbesondere auf das bestehende Regionalgefängnis in Biel zu. Sollte der Kantonswechsel von Moutier bestätigt werden, benötigt der Kanton auch die im Regionalgefängnis Moutier wegfallenden Plätze andernorts.

Die bestehenden und neu zu bauenden Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs müssen indes gesamthaft betrachtet werden. Unter anderem deshalb wurde die Justizvollzugsstrategie 2017-2032 erarbeitet. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, das Zusammenspiel aller beteiligten Bereiche des kantonalen und interkantonalen Justizvollzugs auf Bedürfnisse, Zusammenhänge, Wirtschaftlichkeit und Synergien zu prüfen, Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug festzustellen und die sanierungsbedürftige Infrastruktur danach auszurichten. Ein isolierter und vorgängiger Standortentscheid würde diese Überlegungen unnötig einschränken.

Unterdessen werden im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (Projekt NA-BE) auch die Zuständigkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich neu organisiert. Daraus folgt, dass das Amt für Migration und Personenstand (MIP) der Polizei- und Militärdirektion (POM) voraussichtlich ab 2020 für die Ausrichtung der Nothilfe und den Vollzug der Wegweisung von abgewiesenen Asylsuchenden zuständig sein wird. Die vom Regierungsrat verabschiedete Detailkonzeption sieht vor, dass das MIP eigene Rückkehrzentren betreibt und die abgewiesenen Asylsuchenden selbst unterbringt und betreut.

Nach der Schliessung des Jugendheims Prêles hat die POM gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) verschiedene Varianten für eine wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Nachnutzung der Gebäude, die im Besitz des Kantons sind, geprüft. Aus dem Bereich des Justizvollzugs konnte keine kurzfristig realisierbare nachhaltige Nachnutzung realisiert werden. Die Infrastrukturen des Heims können nicht ohne erhebliche Investitionen für den Straf- und Massnahmenvollzug umgenutzt werden. Für die Weiterverwendung als Heim besteht zudem derzeit kein Bedarf.

Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf hat sich der Regierungsrat im Januar 2018 schliesslich für die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende ausgesprochen und der POM den Auftrag erteilt, die notwendigen Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten zu tätigen. Die Behörden der betroffenen Gemeinden wurden im Februar und Mai 2018 über diese Pläne orientiert. Die Bevölkerung wird im Herbst 2018 umfassend über den Betrieb des kantonalen Rückkehrzentrums informiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie schliesst der Regierungsrat die Ansiedlung einer Justizvollzugsanstalt im Berner Jura derzeit nicht aus, die eng gefasste Forderung des Motionärs die Haftplätze der Regionalgefängnisse Biel und Moutier im Verwaltungskreis Berner Jura zusammenzufassen, lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Biel als zweitgrösste Agglomeration des Kantons benötigt ein Regionalgefängnis in unmittelbarer Nähe der Staatsanwaltschaft, der Gerichtsbarkeit und der Kantonspolizei. In Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat